

04-2022

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# DAB

DEUTSCHES  
ARCHITEKTENBLATT

## Soziale Nachhaltigkeit als Planungsaufgabe



Architektenkammer  
Baden-Württemberg

# DAB Regional

## Editorial

- 3 Markus Müller

## Themenschwerpunkt Soziale Nachhaltigkeit als Planungsaufgabe

- 4 Vive le Quartier vibrant!  
6 Tübingen – Musterkommune sozial nachhaltigen Bauens  
8 Menschen mit besonderen Fähigkeiten  
10 Interview | Pflicht, aber auch  
Haltungsfrage  
12 Die Macht des Freiraums

## Die Baukultur-Kolumne

- 14 Carmen Mundorff

## Kammer aktiv

- 15 KB Karlsruhe | Arbeitstagung  
16 Bekanntmachung | Schlichtungsordnung  
17 KG Heilbronn | Architekturgespräche

- 17 KG Main-Tauber-Kreis | Gespräche zur  
Baukultur  
18 Die FÜNFE Stuttgarter | Symposium Rosenstein

## Veranstaltungen

- 18 Baukulturvermittlung großgeschrieben  
19 IFBau | Die Fortbildungen  
20 Energie – aber wie?  
20 Praxisdialog Zukunft Altbau  
21 IFBau | Nachhaltig und gut gestaltet

## Wettbewerbe

- 21 Auslobung | Denkmalschutzpreis BW  
22 Beispielhaftes Bauen  
Landkreis Sigmaringen 2012–2021  
23 Beispielhaftes Bauen | Vorschau 2022

## Personalien

- 24 Neueintragungen | Geburtstage  
17 Impressum



**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

# Editorial

**Das April-DAB befasst sich mit sozialer Nachhaltigkeit als Planungsthema.**

Nachhaltigkeit im Bausektor wird häufig mit Klimaschutz und Klimaanpassung gleichgesetzt, also mit energetischen Sanierungsmaßnahmen und dem Bau von Effizienz- und Nullenergiehäusern. Die Definition des Begriffes umfasst aber auch die soziale und ökonomische Dimension unseres Daseins. Dieser widmet sich das DAB im April 2022. Die Zusammenhänge sind unübersehbar:

Bezahlbarkeit von Wohnen, Nutzungsdiversität, Demografiefestigkeit und nachbarschaftliche Qualitäten sind Stichworte, die „dauerhaft sinnvolle“ Gebäude und Quartiere auszeichnen, um einmal den Begriff „Nachhaltigkeit“ zu verlassen. Diese Eigenschaften entziehen sich den heute üblichen kurzfristigen Renditeerwartungen. Leider werden im Planen und Bauen allzu oft Projekte zwischen abstraktem Ideal und konkretem Pragmatismus zerrieben.

Das „Geschäftsmodell“ monofunktionaler Bürokomplexe, des großflächigen Einzelhandels und des Wohnens in der Peripherie der Städte ist an sein Ende gekommen – nicht nur finanziell, auch in sozialer Hinsicht. Wenn Wohnen in Städten unerschwinglich wird, sich traditionelle Milieus und Nachbarschaften auflösen, Ortsmitten veröden, müssen Kommunen zukunftsfähige Antworten finden.

Die Kammer kann für sich in Anspruch nehmen, den sozialen Aspekt von Nachhaltigkeit früh erkannt und bearbeitet zu haben. Die AKBW ist früh allgemein unerwartete Partnerschaften eingegangen, weil wir über die Grenzen unserer Profession hinausdenken müssen. Etwa durch die Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband BW, dem Spitzenverband der Volks- und Raiffeisenbanken, und dem Netzwerk „Soziales neu Gestalten“ (SONG), einem deutschlandweiten Zusammenschluss innovativer Sozialunternehmen. Die Kammer hat aus diesem Grund Ortsentwicklungsbeiräte als neues Beratungsangebot für Kleinstädte entwickelt.

Die europäische Stadt ist noch immer die Blaupause für ein gemischtes Wohn- und Arbeitsumfeld. In einer alternden, vereinzeltenden Gesellschaft kann sie wieder der verbindende Rahmen für vielfältige Nutzungen aus

Luft, Platz, Freiheit – ein Blick nach oben im Haus der Architekten, eingefangen im Rahmen eines studentischen Fotoprojektes der Lazi-Akademie, Esslingen.  
Foto: Jaqueline Mouchel



Wohnen, Arbeiten und Freizeit werden. Diversität ist anstrengend und komplex. Aber es hilft nichts: Wir brauchen mehr kompakte, nachbarschaftsorientierte Wohnformen im Quartier, die soziale Assistenz über nicht geldbasierte Systeme sicherstellen. Umfeld-Qualitäten entscheiden im Digitalzeitalter mindestens so stark über Standorte wie ausgebaute Straßen. Bodenpolitik, größere Quartiersbetrachtungen in der Stadtplanung in Bezug auf Energie, Gemeinwohl, Mobilität und Zusammengehörigkeit, Inklusion, die schwindende örtliche Bindung an den Arbeitsplatz (nicht erst seit Corona), Digitalisierung – all dies sind Stellschrauben für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinden, Städte und Regionen, für ein neues „sharing und caring“.

*Markus Müller*

Markus Müller  
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

# Vive le Quartier vibrant!

**Soziale Nachhaltigkeit ist Gesellschaftspolitik, hat viele Facetten – und ist planbar**

Wie wollen wir künftig leben? Aus Planungssicht ist dies keine Frage allein des persönlichen Willens und der Gestaltungsideen, sondern zunächst eine der Spielräume und Möglichkeiten. Wie können, wie dürfen wir künftig leben? Welche Rahmenbedingungen erlauben, so zu bauen, dass nicht nur Quantität entsteht? Kammerpräsident Markus Müller sagt: „Dichte ohne architektonische und funktionale Qualitäten ist grausam.“ Wie bekommen wir es hin, dass mehr (um-/an-)gebaut wird, sich die Menschen die Wohnungen leisten können, sich trotz Dichte wohlfühlen, darin barrierefrei bis ins Alter gut bewegen können, sich als Nachbarn aufeinander beziehen und Verantwortung übernehmen? Wie können also Innenbezüge einer Stadtgesellschaft nachhaltig geplant werden?

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung stellt vollkommen neue Anforderungen an unsere Wohn- und Lebensräume. Betreuung, Pflege, Inklusion, Grundversorgung und Mobilität müssen bereits in der Bau- und Entwicklungsphase von neuen Quartieren berücksichtigt, ortsnahe umgesetzt und weiterentwickelt werden. Quartiersentwicklung erscheint geradezu wie ein Zauberwort zur Lösung sozialer Problemstellungen in unserer Gesellschaft. Funktionierende Quartierslösungen zu entwerfen ist Handwerk, vor allem aber eine Frage des Willens.

Komplexe, vernetzte Planungsprozesse und ambitionierte Ziele fordern die Beteiligten; wenn sie gelingen, gibt es der Stadtentwicklung Auftrieb, wie das Beispiel Tübingen zeigt. „Dank des breiten Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Baugemeinschaften, als Projektbegleiter von Baugruppen, als Architekten und – nicht zu vergessen – als Finanziere konnte sich in Tübingen über die Jahrzehnte eine hoch professionelle Struktur entwickeln, die baugemeinschaftliches Bauen und urbane Stadtentwicklung möglich macht“, sagt AKBW-Landesvorstand Matthias Schuster, der Anfang der 1990er Jahre Beteiligter der ersten Stunde war. Der „Tübinger Weg“ begann zu einer Zeit, da man bereits Erfahrungen aus den sozial und wirtschaftlich gescheiterten Großwohnsiedlungen gesammelt hatte. Es war

Französisches Viertel in Tübingen: Die detaillierte Modellierung der Einzelgebäude spiegelt schon im Rahmenplan-Modell (lehenDREI Architektur Stadtplanung) deren Individualität wider.



Gerd Jütten / Fotodesign

Beispielhafte Nachverdichtung: Das Architekturbüro Jost hat mitten im Ort eine individuelle Bebauung für zwei Familien unter dem Aspekt von Nachbarschaftlichkeit realisiert.



die Zeit der Wiederentdeckung des Urbanen und der ersten realisierten Projekte mit kleinteiligen Stadtbausteinen, eine Zeit auch der „lebhaften Diskussion über die dichte und durchmischte Stadt als Gegenentwurf zur monotonen und segregierenden Siedlung“.

Die Strategieguppen der Architektenkammer Baden-Württemberg befassen sich mit dem Thema soziale Nachhaltigkeit aus verschiedenen Richtungen. Gefordert ist die Stadtplanung als Disziplin, aber auch die Landschaftsarchitektur, wenn es um Nachhaltigkeit der Quartiere durch Aufwertung und Entwicklung von Freiräumen in verdichteten urbanen Strukturen oder um die Mitgestaltung der Verkehrswende mit mehr Raum für Fußgänger geht. Die Innenarchitektur befasst sich nicht



nur mit flexiblen Raumaufteilungen und barrierefreier Gestaltung, sie stellt zudem die psychologischen Innenbezüge von Räumen her, auch die Bezogenheit des Innen auf das Außen und umgekehrt.

Von zentraler Bedeutung für die Ortsentwicklung aber ist der Umgang mit Fläche. Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer nennt die „dramatischen Spekulationsgewinne an Grund und Boden“ die mit Abstand größte Herausforderung für Kommunen. Ursächlich dafür sei die Grundentscheidung des Parlamentarischen Rates 1948/49, Erbbaurecht zur Ausnahme zu machen und Eigentum zur Regel. Es gibt Wege, trotzdem soziale Nachhaltigkeit zu planen. Tübingen, aber auch Ulm oder die Schwarzwaldgemeinde Neuweiler beweisen dies. Zwar sind tendenziell kleinere Kommunen oft überfordert mit dem Instrumentenkasten aus Grundstücksfonds, Vorkaufsrecht, Erbpacht, aus Förderlinien und Programmen. Die baden-württembergische Kammer hat deshalb Ortsentwicklungsbeiräte neu in ihr Angebot aufgenommen. Aber den Hang, Quartiersentwicklung aus der Hand zu geben an Großentwickler, zeigen auch Metropolen wie Stuttgart, wo ein Eiermann-Areal in die Investorenmühle geriet. Doch die Landeshauptstadt zeigt sich lernfähig: Bei der Planung des 85 Hektar großen Stadtteils Stuttgart Rosenstein soll eine umfassende Quartiersentwicklung stattfinden.

Das vermeintlich weiche Thema soziale Nachhaltigkeit ist ein hartes Planungsthema: Viele der bestehenden Förderinstrumente, so die Erkenntnis, laufen einer quartiersbezogenen Planung zuwider. Die AKBW erarbeitete im Schulterschluss mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) und dem Netzwerk SONG, Regionalgruppe Baden-Württemberg, ein *Positionspapier* „Zusammen leben, wohnen und arbeiten“ und sieht Weichenstellungen im Bereich der sozialen Infrastruktur als geeignetes Thema an für den in diesem Jahr startenden Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB). Mit der früheren Staatsrätin der Landesregierung, Gisela Erler, erarbeitete die Kammer ein Papier, das die Nachhaltigkeit von Bürgerbeteiligung im Bereich Städtebau und Stadtplanung belegt. Mutige Zielformulierung, gute, vernetzte Planung, aktive Bodenpolitik, frühe Einbeziehung von (künftigen) Bewohnern und Nachbarschaft können Gemeinsinn und Solidarität schaffen, nicht zuletzt auch mehr Identifikation mit dem Wohnort. Welche Kommune wollte das nicht?

GABRIELE RENZ

### Europäische Stadt

„Städte leben die Idee der europäischen Stadt dann, wenn sie weniger auf neue, spektakuläre Solitär-Bauten setzen als auf die Weiterentwicklung bestehender Gebäude und Freiräume“, sagt Jan van der Velden-Volkman, Kammergruppenvorsitzender Heidelberg, im Architektur-Glossar\* zum Tag der Architektur. Die Europäische Stadt ist definiert vom Menschen her, im Kern steht das Gemeinwohl. Das bauliche Umfeld soll guttun, die darin lebenden Bürgerinnen und Bürger sollen sich identifizieren. Stadtentwicklung in einer Kommune, die sich an der Europäischen Stadt Maß nimmt, hat sich immer wieder ihrem Bestand zu vergewissern, diesen zu entwickeln und weiterzuschreiben.

\*kann bestellt werden unter [redaktionsteam@akbw.de](mailto:redaktionsteam@akbw.de)

### NEUE LEIPZIG-CHARTA

2020 wurde die Neue Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt verabschiedet. Sie verfolgt das Ziel, die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sowie Klimaschutz, Migration, Mobilität und Digitalisierung in gemischten und lebendigen europäischen Städten und Quartieren auf allen Ebenen abzubilden und zu fördern. Das erfordert die Stärkung integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK). Ziel sind nutzungsgemischte, sozialgerechte und kompakte Stadtquartiere. Auch wird im Zuge digitalisierter Arbeits- und Einkaufswelten die Polarität Stadt-Land als Planungsmatrix durch interkommunale Entwicklungen peripherer und stadtnaher ländlicher Räume abgelöst – konkret im Bereich von Mobilität, ÖPNV und Breitbandausbau, aber auch in den Planungs- und Genehmigungsprozessen. Und schließlich braucht es neue Konzepte zur Belebung der Innenstädte als attraktive, multifunktionale Räume. Baunutzungsverordnung!

# „Leitplanken, Gebote und Vorgaben“

Tübingen als Musterkommune sozial nachhaltigen Bauens  
**Interview** mit Oberbürgermeister Boris Palmer



## BORIS PALMER

seit 2007 Oberbürgermeister von Tübingen. Seine zweite Amtszeit endet 2023. Die 90.000-Einwohner-Stadt führte in Palmers Amtszeit Baugebote als Druckmittel im Wohnungsbau ein, eine nahezu autofreie Innenstadt sowie aktuell eine Zweckentfremdungssatzung.

**Viele Kommunen tun sich schwer, „Keulen“ auszupacken wie Baugebot und Zweckentfremdungsverbot oder mit Baugruppen zu planen. Warum Tübingen nicht?**

Wir konnten sukzessive den Mehrwert unserer Methoden aufzeigen: Spekulation ausschließen, Baulücken vermeiden, billigeres und bezahlbares Wohnen sowie Nutzungsmischung ermöglichen, die Lebensqualität in den Quartieren stärken. Es wurden so viele Ziele erreicht, dass der Weg im Gemeinderat heute faktisch unumstritten ist. Das war am Anfang natürlich anders. Man muss im Grunde zwei Hürden überwinden: die „Geht-Nicht-Hürde“ – eher eine mentale Schranke – und die Neoliberalismus-Hürde, also die Überzeugung, weniger Staat/Stadt sei besser. Wir konnten aber nachweisen, dass nur

durch klare Leitplanken, Gebote und Vorgaben mehr soziale Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Was wir an städtebaulicher und sozialer Qualität schaffen, bringt der Markt so nicht mehr hervor.

### **Wie gelang es im Detail?**

Am Anfang war das Französische Viertel und sein Erfolg. Das ist 30 Jahre her. Darauf aufbauend, wurden weitere Schritte gemacht bis hin zum fast einstimmig verabschiedeten Programm „Fairer Wohnen“. Wir schreiben 90 Prozent der Bauten preislich fest, machen Vorgaben wie mindestens ein Drittel Sozialwohnungen, Photovoltaikpflicht, Bauverpflichtung, Nahwärmeempfang. Kritiker sprachen von „Kommunismus pur“. Deshalb, in aller Bescheidenheit: Es braucht auch eine Oberbürgermeisterin oder einen Oberbürgermeister, die oder der bereit ist, eisern die Ziele zu verfolgen und nicht beim ersten Widerstand umzukippen.

**Ein Vorurteil lautet, Baugemeinschaften seien etwas für die finanziell gut ausgestattete obere Mittelschicht, lösten aber die Probleme des Wohnungsbaus nicht. Ist da was dran?**

Richtig ist, wir können die Probleme als Kommune nicht lösen: überbordende Bürokratie, fehlende Handwerker, Betongoldmentalität, Nullzinspolitik der EZB – alles Dinge, die sich unserem Zugriff entziehen. Aber wir können sie erheblich lindern. Es ist nicht nötig, als Stadt den Markt zu kontrol-



Peter Jammernegg Photography

lieren. Wir können aber sicherstellen, dass die Stadtgesellschaft lebendig bleibt, indem wir für eine Mischung sorgen und ausreichend Segmente für die Mittelschicht bedienen. Da gibt es geförderten Wohnraum, wo auch der Polizist oder die Krankenschwester unterkommen. Die Baugruppen sind ein ganz wichtiger Bestandteil zur Eigentumbildung für Menschen, die sonst keine Chance auf dem Markt hätten. Die Baugemeinschaften verbinden wir mit Konzeptvergaben. Über Quersubventionierung stellen wir sicher, dass das sprichwörtliche kinderlose Arzt-Ehepaar für das Penthouse so viel zahlt, dass alleinstehende Ältere oder Familien mit vielen Kindern ein Stockwerk darunter im Gegenzug profitieren.

### **Wie sehen Sie die Rolle der Architektinnen und Architekten?**

Baugemeinschaften kommen oft zusammen und diskutieren lebendig – in etwa wie im Elternbeirat. Die Bereitschaft, diese aufwändige Arbeit der Steuerung zu übernehmen, war am Anfang sehr, sehr wichtig. Heute ist das kein Thema mehr, weil viele Architektinnen und Architekten aus dieser Art von Fürsorgearbeit mehr Sinnstiftung ableiten.

### **Welches Thema der Stadtplanung ist besonders heikel?**

Die schwierigste Hürde ist das Bodenrecht in Deutschland. Da muss man sich viel einfallen lassen, um trotz Europarechts die städtebaulichen Ziele zu erreichen wie über Zwischenerwerb den Zugriff zu bekommen



Nach dem Tübinger Modell der Quartiersentwicklung: Die städtebauliche Neukonzeption des lange brachliegenden Arelas der Frottierweberei Egeria wurde als Quartier „Alte Weberei“ 2017 beim Beispielhaften Bauen ausgezeichnet. (Hähnig | Gemmeke Freie Architekten BDA | Stefan Fromm, Freier Landschaftsarchitekt BDLA)

## Die Sicht des Stadtplaners

Im Jahr 2001 erhielt die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme rund um das Französische Viertel und das Loretto-Areal den Deutschen Städtebaupreis. Die Aufmerksamkeit, die das Projekt in der fachlichen und allgemeinen Öffentlichkeit auch international erfährt, ist bis heute beachtlich und durch die erneute Verleihung des Städtebaupreises 2021 in schöner Weise bestätigt. Die Planungsverantwortlichen in den großen Städten des Landes winkten seinerzeit lange ab. „Das geht in Tübingen, aber doch nicht bei uns ...“ Die Tübinger Südstadt wurde zur Blaupause für die gesamte Stadtentwicklung, weil die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik eben nicht voreilig abgewunken hatten. Im Gegenteil. Frühzeitig wurde die Idee verfolgt, ein durchmisches und kleinteilig strukturiertes Stadtquartier zu schaffen. Mit viel Öffentlichkeitsarbeit und noch mehr Engagement wurde der internationale städtebauliche Wettbewerb vorbereitet.

Städtebauliche Struktur und inhaltliche Programmierung haben zusammengepasst. Eine angemessene bauliche Dichte, das Prinzip der Grundstücksteilung in kleine, flexible Einheiten und die Bevorzugung von privaten Baugemeinschaften bei der Grundstücksvergabe der durchweg städtischen Grundstücke waren die wesentlichen Vermarktungsgrundsätze. Damit waren sehr wirtschaftliche Wohnungen realisierbar und für Bewohnergruppen erreichbar, die sich ansonsten kein Eigentum hätten leisten können. Im Zuge der weiteren Entwicklung wurden auch Mietwohnungen gebaut, die über den Grundstückskaufvertrag preisgebunden wurden. Dazu kamen weitere Ideen: In den gewerblich genutzten Erdgeschossen gibt es alles – vom kleinen Redaktionsbüro über die Praxis für Physiotherapie bis zum E-Scooter-Laden. Die Quartiere sind autoarm, Autos parken in Quartiersgaragen und nicht in den Straßen. Und schließlich wurde alter Baumbestand eingebunden, Bestandsbauten erhalten und saniert. Hätte man die alte Panzerhalle abgerissen, wären bestimmt hundert zusätzliche Wohnungen möglich gewesen. Die sanierte Konstruktion ist heute ein überdachter Platz, die lebendige Mitte des Stadtteils. Wo ist die „soziale Nachhaltigkeit“? Sie ist das Ergebnis aus allen genannten Prinzipien und Zielen der Planung, Prozessbegleitung und Entwicklung – ein Erfolgsmodell. Übrigens zwischenzeitlich ein Exportschlager in Kommunen, die das früher nur in Tübingen für möglich hielten. ■

### MATTHIAS SCHUSTER

vertritt den Fachbereich Stadtplanung im Landesvorstand der AKBW. Das Büro „LEHENDrei architektur stadtplanung“ gewann 1992, noch vor dem Studienabschluss der Partner, den städtebaulichen Wettbewerb Tübingen-Südstadt für eine flexible, über 20 Jahre angelegte Gesamtmaßnahme.

auf privatvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten. Vieles wird über das Bauplanungsrecht nicht geregelt. Man muss also einen breiten, kreativen Instrumentenmix entwickeln. Das Grundproblem ist aber die Bodenverfügbarkeit. Da kommen wir an klare Grenzen. Ich versuche als einziger OB in Deutschland über Baugebote zu erreichen, dass die 500 sofort bebaubaren, leeren Grundstücke in Tübingen endlich genutzt werden. Aber es ist zäh und die Instrumente sind schwach und werden sogar noch entwertet zum Beispiel durch die letzte Novelle des Baulandmobilisierungsgesetzes.

#### Wird Tübingen um Rat gefragt von anderen Kommunen?

Durchaus. Unser Baubürgermeister Cord Soehlke wird eingeladen zu Baukongressen nach Skandinavien oder Nordamerika. Es findet internationale Beachtung, was wir machen.

#### Auch in Berlin und Stuttgart?

Man schaut schon auf Tübingen, aber die Bereitschaft, daraus Schlüsse im Sinne von Rechtsfestlegungen zu ziehen, ist nicht ausreichend gegeben. Die Gesetzgeber in Land und Bund könnten viel mehr machen, aber es fehlt, vielen Parlamentariern an Kenntnis der Zustände vor Ort. Und diejenigen, die es verstanden haben, haben nicht die Durchsetzungskraft, es zu ändern, weil Lobbyinteressen – da geht es um Multimilliarden – das schlicht verhindern. ■

FRAGEN VON GABRIELE RENZ

### „Tübinger Weg“

Tübingen setzt seit 30 Jahren auf Stadtentwicklung mit Baugemeinschaften, Motto: Vielfalt, Mischung, Kleinteiligkeit. Erstes Areal war die Südstadt („Französisches Viertel“), eine Militärkonversion. Weitere Quartiere: Loretto, Alte Weberei (für den Zwischenerwerb wurde bei der städtischen Wirtschaftsförderung der Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ eingerichtet), das jüngst entwickelte Güterbahnhofsquartier (rund 600 Wohnungen, 40 Büros und Gewerbe) wurde mit einem Immobilienentwickler realisiert, der sich auf ein nachhaltiges Konzept mit weniger Gewinnmarge einließ.

# Menschen mit besonderen Fähigkeiten

**Die Schnittstellen zwischen Forschung und Planung zu intensivieren, ist laut René Pier das Gebot der Stunde. Außerdem gelte es, beim barrierefreien Bauen viel mehr positive Bilder zu erzeugen.**



Schienenbein+Pier

Vom Büro Schienenbein+Pier im französischen Les Arcs geplant: Theke im SPA-Eingangsbereich, an der sich Behandlungen gleichermaßen sitzend wie stehend buchen lassen.

Von der Behindertengerechtigkeit über die Barrierefreiheit hin zu safe environments und Nachhaltigkeit: will man das inklusive Bauen auf ein neues Level heben, geht es auch ganz stark um Begrifflichkeiten und positive Bilder. Die DIN-Normen zu beherrschen sei das Eine, sagt dazu René Pier. Die Einstellung der Planenden aber das genauso wichtige Andere. „Hier braucht es eine neue Haltung“, ist der Vertreter der Fachrichtung Innenarchitektur überzeugt. Statt die sensorischen und motorischen Einschränkungen der Nutzerinnen und Nutzer als Hemmnisse bei der Planung zu begreifen, rät er, deren Fähigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen. Wie bewegt sich ein Mensch im Rollstuhl? Welche Bewegungsabläufe hat eine Person, die von rechts,

von links oder auch von vorne auf die Toilette steigt? „Es gilt die Faszination aus der Individualität der Menschen zu ziehen.“ Die Lösung dieser Gestaltungsaufgaben führten zu einem hohen Maß an Befriedigung.

„Als Planer muss ich sehr, sehr viel über den Menschen lernen“, sagt Pier. Er propagiert einen viel intensiveren Austausch zwischen seiner eigenen Profession und der medizinischen Forschung, die sich mit allen Arten von motorischen und kognitiven Einschränkungen befasst. Ein leuchtendes Beispiel dafür ist die niederländische Innenarchitektin Anja Dirks: Die ehemalige Präsidentin des europäischen Dachverbandes European Council of Interior Architects ECIA hat sich aus der Forschung heraus mit ihrem Studio id+ (Interior+dementia) auf Einrichtungen für Demenzerkrankte spezialisiert. In Bezug auf die immer älter werdende europäische Gesellschaft und die dadurch notwendigen Investitionen ins Gesundheitssystem sagt sie: „Innenarchitektur und Forschung können bei diesen Aufgaben einen maßgeblichen Beitrag leisten.“ Diese Schnittstellenthematik entwickelt sich laut Pier in Deutschland erst nach und nach. Immerhin sei nun an der Hochschule Coburg an der Fakultät Design eine Professur ausgeschrieben für das Lehrgebiet „Gesunde Räume entwerfen: Mensch & Wohlbefinden“.

Für ihn stellen sich in der Innenarchitektur zwei zentrale Fragen: Was macht der Mensch im Raum? Und was macht der Raum mit dem Menschen? Ganz entscheidend deshalb: die Nutzerorientierung. Er berichtet von Gestaltungsaufgaben für Menschen mit besonderen Fähigkeiten. Etwa solchen, die die Tastatur mit dem Mund bedienen und dafür Flexibilität des entsprechenden Schreibtischs benötigen. Oder solchen, die selbst im Rollstuhl, andere rollende Menschen in einem Ladensystem beraten: schon der Empfangsbereich mit schwenkbarem Tresen nehme die Kunden für die Funktionalität der Gestaltung ein und steigere die Glaubwürdigkeit der Verkaufsberatung.

Ein gewisses Maß an Selbsterfahrung ist die Bedingung für kompetente Planung. Mit GERT, dem von der AKBW auf Anfrage zur Verfügung gestellten



Durch die Farbgebung der Böden und Polstermöbel erhält jeder Gruppenraum seinen eigenen, unverwechselbaren Charakter. Beim Beispielhaften Bauen prämierte Tagesförderstätte in Wehr-Öflingen von Franz Michler, Klaus Gayer, Christina Müller-Schotte, Freie Architekten.

Alterssimulationsanzug, lassen sich motorische Einschränkungen gut nachempfinden. Darüber hinaus bieten sich Simulationsmöglichkeiten durch Virtual Reality. René Pier verweist auf die Hochschule Aalen, die in diesem Bereich forscht und lehrt. Für die Gesundheitsausstellung „Balance: Mein Körper im Gleichgewicht“ hat sie schon vor Jahren etwa ein Video erstellt, bei dem alle sensorischen Einschränkungen simuliert waren, die sich mit fortschreitendem Grauen Star einstellen: eingeschränktes Gesichtsfeld, veränderte Farbwahrnehmung und anderes mehr.

Noch viel weitreichendere Möglichkeiten böten sich mit digitalen Zwillingen, einem Forschungsgegenstand des Fraunhofer Instituts. Pier erklärt: „In einem über BIM erstellten dreidimensionalen virtuellen Gebäude lässt sich mit einem zusätzlichen ‚layer‘ der Frage nachgehen, wie sich eine Person mit bestimmten Einschränkungen darin bewegt. Es ist alles da und verfügbar“, betont Pier und sieht in diesen digitalen Werkzeugen, auch in Kombination mit analogen Instrumenten wie GERT, „definitiv die Zukunft für die Planung.“ Was mit großen Kosten im Game-Design entwickelt werde, weil dort auch sehr viel Geld zu verdienen sei: dieses Wissen ließe sich ganz leicht auch in gemeinwohlorientierte Systeme transferieren. Etwa für die Entwicklung einer Seniorenresidenz, in deren digitalem Zwilling die Planenden per Selbsterfahrung diejenigen Stellen aufspüren, auf die sie durch reines Nachdenken nicht gekommen wären, weil sie ihnen bislang schlicht nicht bekannt waren.

Zurück aus der virtuellen Welt auf den – manchmal nassen – Boden der Tatsachen. Das Bad sei schon ein bisschen wie ein Hochsicherheitstrakt, gibt Pier zu. Denn dort sei nun einmal das Risiko für Unfälle am größten. Doch möchte er in der privaten Gebäudeplanung neue Konnotationen in den Vordergrund rücken und bricht deshalb eine Lanze für das englische „safe environments“: Während der deutsche Begriff „sicher“ vordringlich das Abwehren von Gefahren meine, schwinde beim englischen „safe“ auch viel Geborgenheit mit – nicht im Sinne von: frei von Gefahren, son-

dern von: zufrieden mit der Situation. „Sicherheit und Komfort sind die Treiber der Barrierefreiheit und fungieren damit als Ermöglicher“, erklärt Pier.

Vor die Wahl gestellt, ob mehr Platz im Gästezimmer oder im Bad zur Verfügung stehen soll, wäre es verständlich, wenn die Bauherrschaft dem Zimmer den Zuschlag gebe. Gleichwohl sollte die „lebenslange Anpassbarkeit als Garant für Nachhaltigkeit“ in der privaten Gebäudeplanung immer seine Berücksichtigung finden. Pier erinnert sich an ein von Professor Rudolf Schricker entwickeltes System versetzbarer Wände als Ersatz für den gängigen Trockenbau. Solche guten Ideen gäbe es, auch wenn momentan noch die Marktdurchdringung fehle.

Den safe environments in der privaten Gebäudeplanung entspricht für Pier die Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau. Auch wenn diese nie sämtliche Einschränkungen auffangen könne, die durch Ausfälle von Motorik und Sensorik möglich seien, gebe es zahlreiche Ansatzpunkte, weitere Barrieren abzubauen – beginnend mit denen im Kopf: „Es gilt ein noch viel größeres gesellschaftliches Interesse zu schaffen. Barrierefreiheit muss richtig cool werden.“ ■

CLAUDIA KNODEL



Der Alterssimulationsanzug GERT erzeugt mit Gewichtsmanschetten an Händen und Füßen, Bandagen an Ellenbogen und Knien, Gewichtsweste und Halskrause, Ohrenschützer und Brille ein Körper- und Bewegungsgefühl, wie es auch ein älterer Mensch tendenziell hat. Wer ihn ausleihen möchte, etwa zur Überzeugung von Auftraggebern, wendet sich bitte an: [isabel.reuter@akbw.de](mailto:isabel.reuter@akbw.de)

## INTERVIEW

# Pflicht, aber auch Handlungsfrage

**Barrierefreiheit muss in Baden-Württemberg in vielen Bereichen umgesetzt werden. Das ist auch im Sinne des Bauens für alle.**



**Martina Kirsch** ist Architektin und im Geschäftsbereich Architektur Baukultur der AKBW unter anderem für die bautechnische Beratung zuständig.

**Mit Blick auf soziale Nachhaltigkeit ist die barrierefreie Gestaltung von Räumen relevant. Was bedeutet das?**

Wir müssen so bauen, dass sich Menschen mit Einschränkungen – seien es motorische, auditive, visuelle oder kognitive – ebenso wie Klein- oder Großwüchsige in der gebauten Umwelt ohne fremde Hilfe zurechtfinden. Die meisten denken zuerst an Menschen mit motorischen Einschränkungen im Rollstuhl. Auch die Vorgaben zur Barrierefreiheit werden häufig nur mit diesem Fokus umgesetzt. Doch Barrierefreiheit umfasst mehr: Jemand, der nicht gut hört oder taub ist, nimmt beispielsweise die Sirene einer Brandmeldeanlage nicht wahr – hier hilft ein visuelles Signal. Wer nicht gut sieht oder blind ist, orientiert sich übers Tasten. Treppenhäuser mit entsprechend gestalteten Handläufen, die nicht erst kurz vor der Stufe beginnen, oder Markierungen großer Glasflächen sind für diese Menschen enorm wichtig.

**Wo ist Barrierefreiheit denn Pflicht?**

Bei nahezu allen Bauvorhaben ist eine barrierefreie Gestaltung gefordert. Das überrascht viele, ist aber in der baden-württem-

bergischen Landesbauordnung (LBO) verankert. Anlagen, die überwiegend von Menschen mit Behinderung oder alten Menschen genutzt werden, müssen natürlich unbedingt barrierefrei sein. Der Paragraph 39 LBO – Barrierefreie Anlagen – nennt daneben aber auch eine ganze Reihe von Bauten, die so gut wie alle Lebenslagen betreffen: von Banken, Museen oder Kitas über Büro- und Verkaufsgebäude bis hin zu Einheiten mit mehr als 1.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche – insgesamt 20 Bereiche. Ausnahmen gibt es nur wenige: Abgesehen von Befreiungen in Sonderfällen, haben nur Ein- und Zweifamilienhäuser keine Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erfüllen. Für den Bereich Wohnen gilt außerdem Paragraph 35 der LBO. Die Wohnungen eines Geschosses in Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten müssen barrierefrei erreichbar, d. h. auch mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

**Welche Regeln gilt es beim Thema**

**Barrierefreiheit zu beachten?**

**Was schreibt der Gesetzgeber vor?**

Das Thema Barrierefreiheit ist in den Paragraphen 35 und 39 der LBO geregelt. Darüber hinaus ist die DIN 18040 – Teil 1 und Teil 2 – in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) zu beachten. Die Normen formulieren Planungsgrundlagen und geben Beispiellösungen – übrigens sowohl mit Bezug auf motorische als auch auf sensorische Einschränkungen, d. h. für Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung. In der VwV TB wird die Einführung der Normen mittels Anwendungshinweisen erläutert, das bedeutet, es gibt Ausnahmen und Abwei-

## Umsetzungsvorgaben zur Barrierefreiheit

Zusätzlich zur LBO gilt die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB), die die DIN 18040 zum barrierefreien Bauen (Teil 1 + 2) baurechtlich einführt. Beide Teile der Normen berücksichtigen „die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen. Auch für andere Personengruppen wie z. B. groß- oder kleinwüchsige Personen, Personen mit kognitiven Einschränkungen, ältere Menschen, Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck führen einige Anforderungen dieser Norm zu einer Nutzungserleichterung.“

Die VwV TB konkretisiert die Regelungen der DIN-Normen: Anlage A4.2/2 bezieht sich auf die „DIN 18040 – Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude“. Hier gibt es unter anderem Anwendungshinweise zur Erschließung, zu Treppen, zum Fahrstuhl, zu Abweichungen bei Greif- und Bedienhöhen, zur Anzahl der barrierefreien Stellplätze sowie der Betten in Räumen von Beherbergungsstätten, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind.

Die Anlage A4.2/3 nimmt Bezug auf die „DIN 18040 – Teil 2 Wohnungen“ und regelt insbesondere die differenzierte Anforderungspalette für die Wohnungen nach Paragraph 35 Absatz 1 der LBO sowie Abweichungen zu Greif- und Bedienhöhen.

Zu beachten ist: Die aktuelle VwV TB ist seit 2018 gültig und tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.



Oliver Rieger Photography

Doppelter Handlauf und kontrastreich markierte Stufen sind eine gute Basis für Barrierefreiheit. Im 2021 beim Beispielhaften Bauen prämierten Erweiterungsneubau des Landratsamts in Biberach an der Riß (ArGe Gurland + Seher + Rapp Architekten BDA) gibt es darüber hinaus haptische Schrift auf dem Treppengeländer als Orientierung für Sehbehinderte.

### **Förderaufruf „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“**

Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert bedarfsgerechten Mietwohnraum für Volljährige mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sowie solche mit Behinderungen.  
Antragsfrist: 30. April 2022.

Weitere Informationen:  
[www.akbw.de/link/1ftc](http://www.akbw.de/link/1ftc)

me gilt der Rollstuhlstandard (R-Standard) mit den entsprechenden Bewegungsflächen an den Türen, in den Räumen darüber hinaus nur noch die barrierefreie Nutzbarkeit und für Balkone, Abstellräume und Kfz-Stellplätze gibt es gar keine Anforderungen. Oft ist die Interpretation der Planerinnen und Planer auch etwas eigenwillig: Manch einer bezieht die Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl nur auf das Hineinkommen. Dass man im Raum aber entsprechende Flächen zum Wenden des Rollstuhls braucht, um auch wieder hinauszukommen, sollte eigentlich selbstverständlich sein und berücksichtigt werden.

### **Ihr Rat an die Kolleginnen und Kollegen?**

Kreativ an die Aufgaben zur barrierefreien Gestaltung herangehen und dabei nicht nur die motorischen Einschränkungen im Blick haben, sondern auch die sensorischen. Und was die barrierefrei zugänglichen Wohnungen des Paragraphen 35 betrifft, könnte ein klärendes Gespräch mit der Bauherrschaft und die Möglichkeit der Übererfüllung gesetzlicher Anforderungen zu sinnvollen rollstuhlgerechten Wohnungen führen, die den Namen dann auch verdienen. ■

FRAGEN VON MAREN KLETZIN



Conné van d'Grachten

## **Anwendungsbereiche der DIN 18040**

### **Öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-1)**

„Dieser Teil der Norm gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen, die der Erschließung und gebäudebezogenen Nutzung dienen. Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören insbesondere Einrichtungen des Kultur- und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.“

### **Wohnungen (DIN 18040-2)**

„Dieser Teil der Norm gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen sowie Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen. Die Anforderungen an die Infrastruktur der Gebäude mit Wohnungen berücksichtigen grundsätzlich auch die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl. Innerhalb der Wohnungen wird unterschieden zwischen

- barrierefrei nutzbaren Wohnungen und
- barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen R“

chungen sowie konkret formulierte Anforderungen. In Baden-Württemberg ist die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden nach Paragraph 39 umfassend betrachtet. Es darf keine räumliche Diskriminierung stattfinden. Deshalb müssen nicht nur die Bereiche barrierefrei sein, wo Besucherverkehr zu erwarten ist, sondern auf allen Etagen. Lediglich bei der Erschließung genügt es laut VwV TB, die Haupteinschließung entsprechend zu berücksichtigen. Das beinhaltet auch den schwellenlosen Zugang, eventuell mit Rampen. Ausnahmsweise wird auch eine andere sinnvolle barrierefreie Erschließung akzeptiert.

### **Auch wenn nicht alles verpflichtend ist, warum ist eine barrierefreie Gestaltung generell sinnvoll?**

Die Umsetzung der Barrierefreiheit ermöglicht eine Nutzbarkeit für alle – ob mit oder ohne Einschränkung. Das müssen die Planenden, aber auch die Bauherrschaften verstehen. Ich finde es schade, wenn immer wieder das Kostenargument kommt und der gesamtgesellschaftliche Ansatz an Bedeutung verliert. Beispiel Nullschwelle zum Balkon: die ist zwar teurer, kommt aber jedem zugute. Und der demografische Wandel ist schon da.

### **Wie sind Ihre Erfahrungen aus der Beratungspraxis? Mit welchen Problemstellungen werden Sie am häufigsten konfrontiert?**

Häufiges Kopfschütteln bereitet der erste Absatz des Paragraphen 35 LBO zu den Wohnungen. Statt sich auf einen Standard zu konzentrieren und den konsequent durchzusetzen, fordert er von allem ein bisschen: Bei der Zugänglichkeit der Wohnung und der Räu-

Was für besondere Einrichtungen gilt, soll auch Richtschnur im privaten Wohnungsbau sein. Beim Wohnen am Probstsee für ambulant betreute Menschen mit Behinderung haben balbach architekten die Übergänge zu Terrassen und Loggien schwellenlos und mit einfach bedienbaren Hebe-Schiebetüren gestaltet. Das Haus der Lebenshilfe Stuttgart e.V. wurde 2019 für Beispielhaftes Bauen prämiert.



# Die Macht des Freiraums

## Elke Ukas lässt mit Landschaftsarchitektur soziale Orte entstehen

In der Mitte eines neuen Gewerbegebiets entstanden, bietet der Taylor Park (Man Made Land, Bohne Lundqvist Mellier | Bauleitung: BIER-BAUM.AICHELE.Landschaftsarchitekten) neben der Hauptquerung auch ein sekundäres Wegenetz, das unterschiedliche Abschnitte mit eigenen Identitäten und Qualitäten erschließt. Eine gelungene Komposition für die Bürgerschaft Mannheims mit vielfältigen Angeboten, vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene, an einem Ort, der Lärm problemlos zulassen kann.

Wem gehört der öffentliche Raum? Diese Frage stellt sich auch unter dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit. Elke Ukas sieht keine grundsätzlichen Zielkonflikte. „Es geht darum, verschiedenen Generationen einen sozialen Raum zur Verfügung zu stellen, wo sie spielen dürfen, sich in der Gruppe austauschen können, einen Platz zum Sitzen und Reden vorfinden.“ Allerdings beobachtet die Landschaftsarchitektin, „dass die Nutzungsangebote für Jugendliche oft vernachlässigt werden.“ Um einen funktionierenden sozialen Raum entstehen zu lassen, gibt es wichtige planerische Eckpunkte: Fern vom Autoverkehr bedarf es der passenden Strukturen, um Orte zum Spielen und Toben, zum Sport-Treiben und Chillen, zum Austausch und für die Ruhe zu schaffen. Der Schutz vor Sonne und gegebenenfalls auch Regen gehört ebenfalls dazu. Nicht nur die Flächen selbst seien dabei möglichst barrierefrei zu halten, sondern auch deren gute Zugänglichkeit zu regeln, so Ukas.

Gegenwind gebe es gern mal bei der Einrichtung von Spielplätzen: „Oft hat die Nachbarschaft Bedenken, dass die Ruhe gestört wird“, erzählt die Planerin. Hierfür zeigt sie aber keinerlei Verständnis, denn „die gemeinsame Teilhabe muss gegeben sein.“ Was allerdings für sie nicht gleichbedeutend damit ist, dass etwa alle Spielgeräte von allen zu nutzen sind. Solch eine totale Inklusion sei faktisch nicht zu realisieren.

Immer zu realisieren sein muss jedoch die Durchgrünung von Städten und Gemeinden, mahnt die Landschaftsarchitektin. Dass dafür der Boden zu rar sei, lässt sie nicht gelten. „Die öffentliche Hand muss Wege finden, entsprechende Flächen bereitzustellen. Sie gehören von vornherein mit ins städtebauliche Konzept.“ Und: Wie auch für den Gebäudeunterhalt gelte es, ausreichend Mittel für die Pflege des Freiraums bereitzuhalten. So fordert Ukas, „dass man ganz anders mit Niederschlagswasser umgeht.“ Unter Plätzen und Bäumen bedarf es beispielsweise Rigolen: eine Investition, die zwar die Baukosten erhöht, jedoch die Folgekosten senkt. Mittels solcher Pufferzonen lassen sich große Regenmengen sammeln und zwischenspeichern, um



Andreas Henn



Elke Ukas

Der Stadtpark „Enzgärten“ (Elke Ukas Landschaftsarchitekten bdla) verbindet die beiden Ortschaften Mühlacker und Dürrmenz. Zu dem durchdachten Wegesystem gehört auch eine langgezogene Rampe, deren Benutzung durch das geringe Gefälle besonders komfortabel ist.

sie dann dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Das sei aus klimatologischer Sicht wichtig, aber auch aus sozialer. Denn überhitzte Plätze oder verdorrte Bäume können den Menschen nicht den benötigten Lebensraum bieten. All dies ist für Ukas „eine absolut politische Frage“.

Sie sieht die Kommunen aber durchaus auf einem guten Weg. „Öffentlicher Raum wird so stark gefordert und auch gefördert, dass sich in der Vergangenheit bereits vieles in die richtige Richtung bewegt hat.“ Auch seien die Freiflächen oft ein wichtiger Teil von Planungswettbewerben. „Die Kommunen beobachten, dass es ohne eine gute blau-grüne Infrastruktur nicht mehr funktioniert.“ Gerade in der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig diese Begegnungs- und Erholungsorte für die Resilienz einer Gesellschaft sind: Fußläufig erreichbare Parks, Gärten und Plätze, Seen, Flüsse und Bäche fungieren als Refugium und Orte zum Abschalten.

Wer darf entscheiden, wie der öffentliche Raum gestaltet ist und welche Nutzungen dort vorgesehen sind? Unabdingbares Instrument sei hier die Bürgerbeteiligung, sagt Elke Ukas und ergänzt: „Ohne Partizipation funktioniert kein öffentliches Projekt.“ Ihr geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger im Prozess mitzunehmen und zu verdeutlichen, was sich realisie-



Elke Ukas

Als wichtige Elemente für die „alla-hopp!“-Anlage Sinsheim hat Landschaftsarchitektin Elke Ukas den alten Baumbestand und die renaturierte Elsenz einbezogen und dabei die Freiraumstruktur bewusst offen gehalten. Eine intensive Beteiligung mit Anwohnern aller Altersklassen ging der Umgestaltung der maroden Parkanlage voran.

ren lässt – und was nicht. Die Landschaftsarchitektin hat die Erfahrung gemacht, dass sich über diesen Weg große Akzeptanz in der Nutzergruppe herstellen lässt. Selbst Ü-80-Personen habe sie schon erfolgreich in solche Prozesse eingebunden und gute Ideen von ihnen erhalten.

„Es kommt immer auch auf die Stadtteile und deren Strukturen an“, sagt Ukas. Hier gebe es für die Planung ganz unterschiedliche Anforderungen, vergleiche man etwa Grunewald oder den Ruhrpott. „Die Bandbreite ist riesig, was das soziale Miteinander angeht“, weiß sie und verweist auf die positive Macht von gut gestalteten Freiräumen. So habe sie schon erlebt, dass gesellschaftliche Gruppen in öffentlichen Räumen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und die Begegnung mit anderen fördern, zu einer neuen Gemeinschaft gefunden haben. Ihr Fazit: „Orte haben im Kleinen schon vieles positiv geändert.“ ■

CLAUDIA KNODEL

Hannah Bichay



Ein lockerer Baumhain schließt im Ulmer Stadtgarten die Lücke zwischen Wengentor und Grabenhäusern. Mit eingelassenen Sitzauflagen haben silands | Gresz + Kaiser Landschaftsarchitekten einen attraktiven Treffpunkt für Jung und Alt geschaffen.

Heinz Burise



Rund um die 400 Jahre alte Linde hat WEISSHAUPT Landschaftsarchitektur mit wenigen gestalterischen Elementen eine neue Ortsmitte für Donauessingen-Heidenhofen geschaffen. Der Zugang zu Kirche und Kirchhof ist nun barrierefrei, die Verkehrsberuhigung führt zu einer viel höheren Aufenthaltsqualität.

BAUKULTUR

# Nieder mit der Schwelle!

von CARMEN MUNDORFF



400.000 Wohnungen will die Bundesregierung pro Jahr bauen, 100.000 davon gefördert. Das ist ein ambitioniertes Ziel und nicht nur mit Neubauten zu erreichen, denn dazu sind die Flächen zu knapp. Es gilt also aufzustocken und/oder ungenutzte Büro- und Gewerbebauten umzubauen. Doch der Wohnraum, der neu geschaffen wird, sollte nicht nur unter energetischen Gesichtspunkten zukunftsfähig sein, sondern auch den demografischen Wandel berücksichtigen und Menschen mit Handicap selbstverständlich integrieren.

Leider sind allzu oft die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bzw. deren Auslegungen durch Baurechtsbehörden Anlass für teils unerfreuliche und zeitraubende Diskussionen – sowohl bei den planenden Kolleginnen und Kollegen als auch bei uns in der Landesgeschäftsstelle. Seit beinahe 20 Jahren plädieren wir bei LBO-Novellierungen in unseren Stellungnahmen schon gebetsmühlenartig für eine klare und verständliche Formulierung. Bei jeder Novelle wird der Text angepasst, um mehr barrierefreien Wohnraum zu generieren. Doch statt die Vorschriften zu verklären, hält die babylonische Sprachverwirrung an

(siehe [www.akbw.de/link/1fr4](http://www.akbw.de/link/1fr4)) und Paragraph 35 der LBO bleibt der Dauerbrenner der bautechnischen Beratung in der Kammer. Da wird es sehr konkret: Denn der Gesetzestext und die jeweilige Auslegung ist nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht die Umsetzung. Da gibt es Wohnungen mit schwellenlosem Übergang zu Balkon oder Terrasse, aber leider auch viele neu gebaute Wohnungen mit einer stufenähnlichen Differenz, die es zu überwinden gilt, um auf den Balkon zu gelangen. Muss das heute noch sein?

Wir meinen: Nein. Noch immer wird die angebliche Pflicht zur „Wasserschwelle“ aus der Flachdach-Richtlinie vorgeschoben. Doch in dieser werden barrierefreie Übergänge nicht verboten, sondern geregelt. Gebaute Beispiele – egal ob im Massivbau oder im Holzbau – beweisen: Es funktioniert, man muss es nur wollen. Aufklärung tut also weiter Not, denn auch ein zweiter Handlauf im Treppenhaus mit Markierungen für blinde oder sehbehinderte Menschen ist kein Luxus, sondern praktisch. Junge Menschen mögen den Bedarf (noch) schwer nachvollziehen. In diesen Fällen

empfehlen wir die Bekanntschaft mit GERT zu machen, unserem Alterssimulationsanzug. Damit werden sensorische Einschränkungen erfahrbar. Man erlebt aber auch, wie hilfreich Farben für die Orientierung sind. Neben dem hohen und berechtigten Gestaltungsanspruch von Architektur dürfen Funktion und Gebrauchstauglichkeit nicht vergessen werden. Denn: „Ein gut gebautes Haus ist besser als ein (nur) schön gebautes Haus“, wusste schon der niederländische Architekt Jacobus Johannes Pieter Oud.

Barrierefreies Bauen ist heute Standard und eine Chance für den Berufsstand, seine Kreativität durch intelligente Planung unter Beweis zu stellen. Eine gut gebaute barrierefreie Umwelt liefert über viele Jahrzehnte mehr Komfort und eine selbstverständliche Benutzbarkeit – für alle! ■

Unter der Überschrift „Gemeinschaft leben“ hat der Europa-Park in Rust mit archis Architekten + Ingenieure GmbH Wohnraum für seine Angestellten geschaffen. 14 der 130 Appartements mit einer Größe zwischen 25 und 52 m<sup>2</sup> sind barrierefrei.



Nikolay Kazakov

# Kammerarbeit in Zeiten der Pandemie

## Straffe Arbeitstagung im Kammerbezirk Karlsruhe

Die Hygieneauflagen waren streng und der Wunsch nach einer Präsenzsitzung groß. Nach der Bezirksvertreterversammlung im Oktober 2021 in Mosbach traf sich der Kammerbezirk Karlsruhe am 25. Februar zur Arbeitstagung in Ettlingen. Fast alle ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der neun Kammergruppen waren zugegen, auch einige Landesvertreterinnen und Landesvertreter aus dem Kammerbezirk sowie Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle aus der Landesgeschäftsstelle.

Der gerade durch Russland begonnene Krieg in der Ukraine fand Niederschlag in der Sitzung: In seiner Begrüßung gedachte der Vorstand der Menschen dort. „Lasst uns aktiv hoffen und transparent reagieren und offen, mit Haltung sprechen“, so der Bezirksvorsitzende Andreas Grube. Dennoch schritt man zur prall gefüllten Tagesordnung, die Themen, die es zu besprechen galt, waren zahlreich. Am Ende stand auch ein Votum für die im April anstehende Landesvertreterversammlung.

Die Vorstellung der Themenvielfalt der Strategiegruppen verdeutlichte deren Bedeutung. Aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde der Wunsch geäußert nach stärkerer Einbindung, mehr Austausch sowie einer transparenten Außendarstellung gegenüber den Mitgliedern, etwa durch die Vernetzung von Strategie- und Kammergruppen. Es müsse machbar sein, Input in die einzelnen Gruppen zu geben oder die Strategiegruppen zu Themen zu befragen. Hierzu sollte ein geeignetes Portal z. B. auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden.

Mit Blick auf das Kammerwahljahr wurde berichtet, die Suche nach Kandidierenden für Kammergruppenvorsitz oder Stellvertretung, zumal jüngerer, gestalte sich mancherorts als schwierig. Gerade in kleineren Kammergruppen falle es in Zeiten großer Büro-Auslastung schwer, eine Nachfolge zu finden. Landesvertreterinnen und Landesvertreter sind ebenfalls zu wählen. „Liebe Kolleginnen und Kollegen, meldet euch, mischt euch ein – denn wir sind die Kammer!“, appellierte Bezirkschef Andreas Grube. Bis zum 8. Juli 2022 läuft die Frist für die Wahlvorschläge.



Die Zusammensetzung des Landesvorstandes wurde nochmals intensiv diskutiert. Der Bezirk Karlsruhe sendete eine eindeutige Botschaft: Um die Basis stärker zu besetzen, sollten die stellvertretenden Bezirksvorsitzenden als gesetzte Mitglieder im Landesvorstand beibehalten werden. Ob auf der angedachten „Joker-Position“ eine ständige Vertretung der Architektinnen notwendig sei oder vielmehr eine Person sitzen solle, die ein spezielles Schwerpunktthema repräsentiere, war Gegenstand der Debatte. Wichtig war den Anwesenden, die zahlenmäßig stärkste Gruppe, die angestellten und verbeamteten Mitglieder, im Vorstand zur Genüge platziert zu wissen.

Auch das digitale Bauantragsverfahren und dessen Tücken waren Thema in Ettlingen: Es werde nicht einheitlich gehandhabt bzw. sei noch nicht überall eingeführt. Programme seien nicht immer kompatibel, die Technik komme nicht nach, auch am Personal scheitere es. Entsprechende Schulungen, von denen es gern mehr geben dürfe, seien gut besucht. Ebenfalls Diskussionspunkt: Die Ausbildung an den Hochschulen. Die Lehre habe nicht mitgehalten mit den Anforderungen, denen der Berufsstand heute gewachsen sein müsse. Fragen aus der Versammlung: Wie sucht die Strategiegruppe „Zukunft Berufsstand“ das Gespräch mit den Hochschulen? Der Generalist ist heute mehr denn je gefragt, oder hat er ausgedient? Nach dem Tag in Ettlingen ging der Bezirk mit eindeutigem Empfinden auseinander: Wir sind EIN TEAM. Und: Eine gute Sitzung war's! ■

SUSANNE BÖHM

Bis auf eine Ausnahme waren alle neun Kammergruppen im Bezirk Karlsruhe auf der Arbeitstagung vertreten. Auch AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle war anwesend.

Das März-Heft der DAB-Regionalausgabe Baden-Württemberg beleuchtete das Kammerwahljahr 2022 und die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Vorgestellt wurden auch die Strategiegruppen und Ausschüsse sowie wählbare Ämter. Alle Infos zu Zeitplan und Ablauf des Wahljahrs:

[www.kammerwahlen2022.de](http://www.kammerwahlen2022.de)



# Bekanntmachung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat als Aufsichtsministerium gemäß §§ 27 Absatz 1, 15 Absatz 3 des Architektengesetzes mit Schreiben vom 7. März 2022 auf Antrag der Architektenkammer die von der Landesvertreterversammlung im am 10. Dezember 2021 eingeleiteten Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Änderung der Schlichtungsordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg (Ziffern 2, 3, 5, 15, 16, 17) genehmigt. Diese Änderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Markus Müller, Präsident  
Stuttgart, den 1. April 2022

Die Schlichtungsordnung in voller Länge ist als Merkblatt Nr. 32 auf der AKBW-Website abrufbar unter:

[www.akbw.de/mb32-schlichtungsordnung.pdf](http://www.akbw.de/mb32-schlichtungsordnung.pdf)

## Änderungen der Schlichtungsordnung

Die Änderungen beziehen sich auf die genannten Paragraphen und sind **farblich und in Fettdruck** hervorgehoben:

- 2.) a) Der Schlichtungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und einem oder mehreren Stellvertretern und weiteren Mitgliedern, die vom Landesvorstand auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden. **Die Beisitzer sind ehrenamtlich tätig. ...**
- 3.) ...
- c) **Mitglieder des Schlichtungsausschusses dürfen in einem Schlichtungsverfahren nicht tätig werden**
- aa) **in Angelegenheiten, in denen sie selbst Partei sind oder zu einer Partei in dem Verhältnis einer Mitberechtigung, Mitverpflichtung oder Regressverpflichtung stehen,**
- bb) **in Angelegenheiten ihres Ehegatten oder Lebenspartners oder Verlobten, auch wenn die Ehe, die Lebenspartnerschaft oder das Verlöbnis nicht mehr besteht,**
- cc) **in Angelegenheiten einer Person, mit der sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad**
- verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind oder waren,**
- dd) **in Angelegenheiten einer Person, mit der sie sich zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden haben oder gemeinsame Geschäftsräume nutzen,**
- ee) **in Angelegenheiten, in denen sie oder eine Person im Sinne des Doppelbuchstabens dd als gerichtlicher oder außergerichtlicher Vertreter oder Beistand einer Partei beauftragt oder bestellt oder als gesetzlicher Vertreter einer Partei oder als Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Testamentsvollstrecker oder in ähnlicher Funktion aufzutreten berechtigt sind oder waren,**
- ff) **in Angelegenheiten, in denen sie oder eine Person im Sinne des Doppelbuchstabens dd eine Partei vor Beginn der Güteverhandlung beraten haben oder für sie gutachterlich tätig waren, und**
- gg) **in Angelegenheiten einer Person, bei der sie oder eine Person im Sinne des Doppelbuchstabens dd gegen Entgelt beschäftigt oder als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind oder waren.**
- 5.) Ein Schlichtungsverfahren wird eingeleitet auf Antrag eines der an der Streitigkeit Beteiligten (**Partei**). ...
- 15.) ...
- c) **Im Fall eines Vergleichs im schriftlichen Verfahren gem. Nr. 14 formuliert der Vorsitzende auf der Grundlage der mit den Parteien geführten Einigungskontakte den Vergleich und unterschreibt ihn. Sodann wird die Vergleichsurkunde den Parteien zur Unterschrift zugeleitet, nach Rücksendung mit Unterschriften beider Seiten zur Akte genommen und so das Verfahren abgeschlossen.**
- ...
- 16) Zur Einsichtnahme in die Akten des Schlichtungsausschusses sind neben den Mitgliedern des Schlichtungsausschusses ausschließlich die Beteiligten **und ihre Bevollmächtigten** befugt. ...
- 17.) a) Für das Schlichtungsverfahren wird gem. § 3 Gebührenordnung **der Architektenkammer Baden-Württemberg** eine Gebühr erhoben. ...

## 5 Fragen 5 Positionen 5 Experimente

Wie sieht die Zukunft des Bauens aus? Führen flexible Wohnformen zu einer neuen Ästhetik? Lassen sich aus Naturmaterialien Fassaden bauen? Wie nachhaltig ist Originalität in der Architektur? Kann Afrika als Vorbild dienen? Antworten liefern die diesjährigen Heilbronner Architekturgespräche, die als Online-Veranstaltung live aus dem Trappenschlösschen gestreamt werden. An fünf Abenden zeigen Architektinnen und Architekten, wie sie experimentieren und was ihre Antworten auf gesellschaftliche, ökologische und baukulturelle Fragen sind. Mit ihren



Die Gespräche werden live übertragen aus dem Trappenschlösschen – Sitz des Heilbronner Literaturhauses

Beispielen aus dem In- und Ausland geben die Referentinnen und Referenten Impulse für aktuelle Entwicklungen und Bauvorhaben in Heilbronn und der Region. Die Heilbronner Architekturgespräche werden vom Hochbauamt der Stadt Heilbronn veranstaltet, zu den Unterstützern gehört auch die Kammergruppe Heilbronn. ■

### Heilbronner Architekturgespräche 2022 Online-Veranstaltung, immer mittwochs

**13. April, 19 Uhr:**

Tilmann Jarmer, Florian Nagler Architekten, München

**11. Mai, 19 Uhr:**

Anne Femmer und Florian Summa, SUMMACUMFEMMER, Leipzig

**1. Juni, 19 Uhr:**

Helga Blocksdorf, Berlin

**19. Oktober, 19 Uhr:**

Ulrike Dix und Sven Fröhlich, AFF, Berlin

**23. November, 19 Uhr:**

Fabienne Hoelzel, Fabulous Urban, Zürich

Die Veranstaltungen sind zur Anerkennung bei der Architektenkammer Baden-Württemberg eingereicht.

**Livestream auf:**

[www.heilbronner-architekturgespraeche.de](http://www.heilbronner-architekturgespraeche.de)

Dietmar Strauß

## Fokus ORT – Bezug, Wahrnehmung und Inspiration

### Gespräche zur Baukultur

**Montag, 2. Mai, 18 Uhr**  
Engelsaal, Blumentraße 5,  
Tauberbischofsheim

### Impulsvorträge

Jórunn Ragnarsdóttir, Freie Architektin,  
Stuttgart  
Rolf Klärle, Freier Architekt BDA,  
Bad Mergentheim

### Podiumsgespräch mit

Dr. Sabine Münch, Leiterin der Stabsstelle  
Wirtschaftsförderung, Stadt Tauber-  
bischofsheim  
Klaus Kornberger, Bürgermeister Weikers-  
heim, Mitglied des Kreistags Main-Tauber  
Die Veranstaltung ist kostenlos und mit  
1,5 Stunden als Fortbildung anerkannt.

**Anmeldung:** [kaleidoskop@kv-tbb.de](mailto:kaleidoskop@kv-tbb.de)

**Hinweis Corona-Pandemie:** Es gelten die  
entsprechenden Regelungen zum Zeitpunkt  
der Veranstaltung.

**Weitere Informationen:** [www.tbb.akbw.de](http://www.tbb.akbw.de)

Jeder Ort hat eine Identität, die durch Materialität, Gebäude-  
typologie und kulturelle Eigenheiten zum Vorschein kommen  
kann. Bevor etwas Neues geschaffen wird, gilt es die lokalen  
Gegebenheiten bewusst wahrzunehmen und sich von ihnen  
inspirieren zu lassen. So ist ein Ort mitunter über Generationen  
hinweg markant und einmalig. Darum geht es bei der nächs-  
ten Veranstaltung in der Reihe „Gespräche zur Baukultur“ des  
Kaleidoskops Tauberbischofsheim in Kooperation mit der  
Kammergruppe Main-Tauber-Kreis. Jórunn Ragnarsdóttir und  
Rolf Klärle führen mit Impulsreferaten ins Thema ein und dis-  
kutieren anschließend mit Dr. Sabine Münch und Bürgermeister  
Klaus Kornberger auf dem Podium. Die Diskussion wird mo-  
deriert von Architekturjournalistin Mariella Schlüter und ist  
offen für Beiträge aus dem Publikum. ■

### IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103  
[info@akbw.de](mailto:info@akbw.de), [www.akbw.de](http://www.akbw.de)  
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier  
Architekt/Stadtplaner Markus Müller  
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

**Redaktion:** Jutta Ellwanger, Maren Kletzin,  
Claudia Knodel, Gabriele Renz  
**Support:** Marion Klabunde, Andrea Mertes  
**Grafik:** Philippa Walz  
**Kontakt:** [redaktionsteam@akbw.de](mailto:redaktionsteam@akbw.de)

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** Solutions by  
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH  
(siehe Impressum Mantelteil)  
**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u.  
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der  
Architektenkammer Baden-Württemberg  
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist  
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

## Zukunft Stadt – Stuttgart Rosenstein

### Symposium Stuttgart Rosenstein

**Montag, 9. Mai und  
Donnerstag, 8. September**  
jeweils 14 bis 18.30 Uhr

Hybride Veranstaltung mit Präsenz im  
Stadtpalais Stuttgart und Live-Stream  
**Online-Teilnahme kostenfrei**

Teilnehmende am 9. Mai neben AKBW,  
Stadt Stuttgart, asp Architekten u. a.  
Kristiaan Borret (Stadtbaumeister Brüssel),  
Marius Gantert (Teleinternet Cafe Archi-  
tektur und Urbanismus, Berlin), Andreas  
Hofer (IBA'27), Prof. Philipp Bouteillier  
(Tegel Projekt), Andreas Kleinau (HafenCity  
Hamburg)

**Veranstalter:** Die FÜNF Stuttgarter Kammer-  
gruppen und Landeshauptstadt Stuttgart

**Informationen:**  
[www.akbw.de/rosenstein.html](http://www.akbw.de/rosenstein.html)

Auf 85 Hektar entsteht in Stuttgarts Mitte ein neuer Stadtteil in der Dimension einer Kleinstadt: Stuttgart Rosenstein. Für die Landeshauptstadt tut sich eine historische Chance auf, ein Areal mit vier lebendigen, zukunftsfähigen, produktiven Quartieren zu gestalten. Die Architektenkammer Baden-Württemberg sieht das Projekt in seiner Größenordnung, aber auch im Anspruch, Antworten auf bauliche und stadtplanerische Herausforderungen der Zeit (klimatologisch, sozial, demografisch) zu finden, auf Augenhöhe mit international beachteten Entwicklungsprojekten wie der Hafencity Hamburg oder Berlin-Tegel. 2019 fand der offene städtebauliche Wettbewerb statt, derzeit wird der Rahmenplan erarbeitet. In dieser Phase veranstalten die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen der AKBW in Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart ein zweiteiliges Symposium Stuttgart Rosenstein – ein am konkreten Beispiel aufgehängter, fachlicher Diskurs über die Stadt der Zukunft. ■



Modell der von asp architekten und Koeber Landschaftsarchitektur geplanten Entwicklungsfläche des neuen Stadtteils, das in Stuttgart, Eichstraße im Rosenstein-Ausstellungsraum gezeigt wird.

## Baukulturvermittlung großgeschrieben

Der **Konvent der Baukultur** findet am **3. und 4. Mai** in Potsdam statt. Am ersten Tag bietet das „Basislager der Baukultur“ mehrere offene Foren, darunter dasjenige zur baukulturellen Bildung. Informationen und Anmeldung: [www.akbw.de/link/1frl](http://www.akbw.de/link/1frl)

Am Vorabend, **2. Mai**, lädt die AG Denkmalvermittlung im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz zum Austausch ein: [www.akbw.de/link/1frm](http://www.akbw.de/link/1frm)

### Architektur macht Schule

Ihren jährlichen Austausch für Architekturvermittler:innen veranstaltet die AKBW am **7. Oktober** nachmittags in Stuttgart [www.akbw.de/link/1frn](http://www.akbw.de/link/1frn)

Hochwertiges Planen und Bauen: dafür tritt die Bundesstiftung Baukultur als unabhängige Einrichtung ein. Die gebaute Umwelt – ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität – soll zu einem gemeinschaftlichen Anliegen werden. Ein wichtiges Instrument ist hier die baukulturelle Bildung, ihr wird deshalb beim diesjährigen Konvent der Baukultur eine zentrale Rolle eingeräumt. So sind dazu im Forum 1 drei Impulsreferate vorgesehen; außerdem sollen dort bildungsstrategische Schwerpunkte zur Debatte stehen, die vorab in einer Resolution erarbeitet wurden. Zu den Zielen gehört, konkrete Handlungsanweisungen für eine mehrjährige Meilensteinplanung zu formulieren.

Auch bei der AKBW wird die Baukulturvermittlung weiter großgeschrieben. Schon jetzt in Planung ist die jährlich Netzwerkveranstaltung „Architektur macht Schule“ im Frühherbst. Diesmal soll es um die altersspezifische Vermittlungsarbeit gehen. Vorgesehen ist ein Impuls zu Wahrnehmung und Lernen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen sowie die Vorstellung dreier Bildungsformate, die sich jeweils für eine Altersgruppe eignen. ■

CLAUDIA KNODEL



# IFBau aktuell

## Die Fortbildungen

### Brandschutz Bauen mit Holz Schadens- und Haftungsfälle

#### Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz

225035 | Di, 26. April, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Eine bessere Kenntnis der brandschutz-bezogenen Zusammenhänge verschafft Ihnen mehr Kompetenz in der Diskussion mit der Baurechtsbehörde und auch mehr Spielräume, um zugleich sichere und wirtschaftliche Lösungen zu finden.

Manfred Busch, Baudirektor  
Dr. Ulrich Max, Ingenieur für Brandsicherheit

#### Estriche in Planung und Bauleitung

221043 | Mo, 9. Mai, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Der Fußboden ist das am stärksten belastete und daher auch mangelanfälligste Bauteil innerhalb des Gebäudes. Anhand von Gutachten aus der Praxis wird aufgezeigt, wie sich die häufigsten Fehler vermeiden lassen. Weiterhin geht es um das sichere Erkennen von Mängelbildern wie auch um die Ursachenforschung.

Dr. Alexander Unger, Architekt, ö.b.u.v. SV

#### Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient

221024 | Mi, 11. Mai, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Über Arbeit in Kleingruppen entsteht gemeinsamer Erfahrungsaustausch über Konstruktion und Gestaltung: Patina und konstruktiver Holzschutz, aber auch Aspekte wie Brandschutz, Schallschutz und Feuchteschutz wollen bewertet sein.

Thomas Sternagel, Freier Architekt

#### Rechtsfragen und Honorarkalkulation im Architekturbüro

226070 | Mo, 16. Mai, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Infolge des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 wurde die HOAI vom Gesetzgeber geändert. Das Honorar kann, muss sich aber nicht mehr nach der neuen HOAI richten und ist somit vollständig frei vereinbar.

Karsten Meurer, Rechtsanwalt  
Hansjörg Selinger, Architekt

#### Nachhaltige Energiekonzepte

222038 | Mi, 18. Mai, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Wir lernen eine klare Vorgehensweise und Struktur kennen, wie jedes Energiekonzept anzugehen ist. Das versetzt uns in die Lage, als aktive Partnerin bzw. aktiver Partner auf Augenhöhe mit der Gebäudetechnik und Bauphysik in Bezug auf das Technikkonzept agieren zu können.

Andrea Georgi-Tomas, Architektin

#### Die 10 häufigsten Schadens- und Haftungsfälle

225030 | Mo, 23. Mai, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Schadens- und Haftungsfälle können existenzbedrohend sein. Aus Schäden anderer zu lernen, hilft eigene Fehler zu vermeiden.

Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV  
Sabine Ebner-Köppl, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht  
Ralf Gallenmiller, Versicherungsbüro  
Wolfgang Ott GmbH

#### Holz-Hybridbau

221025 | Mi, 25. Mai, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Beim Holz-Hybridbau werden in der Regel die tragenden Bauteile als Massivbau, die Fassaden und meist auch die Dächer mit Holzkonstruktionen verwirklicht. Besondere Aufmerksamkeit erfordern hierbei alle Anschlüsse, bei denen beide „Materialwelten“ aufeinandertreffen.

Dr. Rainer Vallentin, Architekt

#### Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

**Top-Aktuell über den QR-Code detaillierte Informationen finden. Gezielt nach Suchbegriff, Themenbereich oder anerkannten Stunden filtern:**

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

## Wärmepumpe – zentrales Element der Wärmewende

### Energie – aber wie?

Welche Möglichkeiten gibt es, die Energieversorgung eines Bestandsgebäudes oder gar eines ganzen Quartiers zukunftsfähig aufzustellen? In Mannheim hat die Schmucker und Partner Planungsgesellschaft mbH einen denkmalgeschützten Hochbunker aus den 1940er-Jahren für die Umnutzung zum MARCHIVUM umgeplant – der neue Sitz des Mannheimer Stadtarchivs. Das beim Beispielhaften Bauen der AKBW prämierte Projekt wird bei der diesjährigen Auftaktveranstaltung von „Energie – aber wie?“ vorgestellt als ein Beispiel für den erfolgreichen Einsatz von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden. Die vom Umweltministerium Baden-Württemberg in Kooperation mit der Architektenkammer, der Ingenieurkammer, der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH sowie der InformationsZentrum Beton GmbH durchgeführte Veranstaltung ist in Präsenz geplant und richtet sich an Architekt:innen, Ingenieur:innen und Energieberater:innen sowie Bauträger und Behörden.



Erkan Sezer

MARCHIVUM: Schmucker und Partner | Michael Palm, Freier Landschaftsarchitekt

#### Auftaktveranstaltung 2022 „Energie – aber wie?“

**Mittwoch, 4. Mai, 14 bis 17.15 Uhr**  
Sparkassenakademie,  
Pariser Platz 3 A, Stuttgart

#### Weitere Fachvorträge:

**Wärmepumpen im Bestand –  
Fakten und Mythen**  
Dr.-Ing. Marek Miara,  
Fraunhofer-Institut für Solare  
Energiesysteme ISE

**Seriell Sanieren mit Geo-  
Standard – höchstmöglicher  
Autarkiegrad zu geringst-  
möglichen Kosten**  
Antje Vargas, Vorstand der  
GeoClimaDesign AG

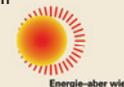
**Neckarpark Stuttgart –  
Nahwärme für ein Quartier**  
Dr. Jürgen Görres, Amt für Umwelt-  
schutz der Landeshauptstadt Stuttgart

**Teilnahmebeitrag: 59 Euro, kosten-  
frei für Behördenvertreter:innen**

Die Veranstaltung ist zur Anerken-  
nung bei der Architektenkammer  
Baden-Württemberg eingereicht.

Die Zertifizierung bei der dena für  
die Eintragung bzw. Verlängerung  
der Energieeffizienz-Expertenliste  
für Förderprogramme des Bundes  
ist beantragt.

Weitere Informationen:  
[www.beton.org](http://www.beton.org) > Aktuell  
> Veranstaltungen



## Energieeffizienz trifft auf Kulturdenkmal

### Praxisdialog von Zukunft Altbau in Kooperation mit der AKBW

**Zukunft Altbau Praxisdialog online:  
Best-Practice im Nichtwohngebäudebereich**

**Donnerstag, 19. Mai, 18 bis 19.30 Uhr**  
kostenlos  
Anmeldeschluss: 17. Mai

**Praxisbeispiel:** Generalsanierung Gymnasium  
am Deutenberg, Villingen-Schwenningen  
**Referent:** Michael Eichmann,  
hotz + architekten PartGmbH  
**Grußwort:** Carmen Mundorff, Geschäfts-  
führerin Architektenkammer Baden-Württemberg

Die Veranstaltung ist zur Anerkennung bei  
der Architektenkammer Baden-Württemberg  
eingereicht.

Die Zertifizierung bei der dena für die Ein-  
tragung bzw. Verlängerung der Energie-  
effizienz-Expertenliste für Förderprogramme  
des Bundes ist beantragt.

**Weitere Informationen:**  
[www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) > Für Experten  
> Veranstaltungen

Wie gelingt der Spagat zwischen dem innovativen Erfüllen von Ansprüchen an die Energieeffizienz und dem Erhalt von historischen, architektonischen Meisterleistungen? Darüber referiert Architekt Michael Eichmann im Praxisdialog. Eichmanns Büro hotz + architekten hat das von Günter Behnisch geplante Kulturdenkmal Gymnasium am Deutenberg in Villingen-Schwenningen generalsaniert und wurde dafür von der Architektenkammer Baden-Württemberg 2021 für Beispielhaftes Bauen ausgezeichnet. Die Herausforderung: Sanierung eines kommunalen Baus mit Kostenlimit bei laufendem Schulbetrieb. Der Erfolg: Senkung des Gebäude-Energiebedarfs um 65 Prozent. Carmen Mundorff, Architektin und AKBW-Geschäftsführerin Architektur und Baukultur, spricht ein Grußwort bei der Veranstaltung, die sich an Energieberaterinnen und -berater, Planende, das Handwerk sowie Entscheiderinnen und Entscheider in den Kommunen richtet.



Bernhard Straus

Kulturdenkmal in neuem Glanz: Gymnasium  
am Deutenberg (hotz + architekten PartGmbH |  
Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten |  
Bestand: Günter Behnisch)

## Nachhaltig und gut gestaltet

### Potenziale beim Bauen mit Photovoltaik

#### Online-Symposium Nachhaltig Bauen mit Photovoltaik (229110)

Donnerstag, 28. April, 14-17.30 Uhr  
Online-Live-Veranstaltung

#### Best-Practice-Projekte zum nachhaltigen Bauen mit PV-Integration:

- Westspitze – Büro- und Gewerbenneubau in Tübingen  
Steffen Poschik, a+r Architekten, Stuttgart
- Erweiterung Pestalozzischule in Freiburg-Haslach  
Max Lauer, Spiecker Sautter Lauer Architekten, Freiburg
- Klimapositiver Plus-Energie-Fachtrakt, Schubart-Gymnasium in Aalen  
Bernd Liebel, Liebel Architekten, Aalen

#### Teilnahmebeitrag:

55 Euro, 25 Euro für AiP/SiP

Anmeldeschluss: 21. April

#### Weitere Informationen:

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche > 229110

Kommunen und Hochbauverwaltungen können viel dafür tun, dass sich nachhaltiges Bauen weiter durchsetzt. Das Planungswerkzeug N!BBW unterstützt mit seinen zehn Kriterien die am Bau Beteiligten darin. Es wurde weiterentwickelt und orientiert sich nun verstärkt am Planungsprozess. Neue gesetzliche Vorgaben wie beispielsweise die PV-Pflicht und die Selbstverpflichtung einiger Kommunen zum klimaneutralen Bauen treiben die Bemühungen zum Klimaschutz weiter voran. Vor diesem Hintergrund bietet das Online-Symposium Nachhaltig Bauen mit Photovoltaik am 28. April eine Plattform zum Wissensaustausch und zur Fachdiskussion. Drei Fachvorträge thematisieren die Neuerung von N!BBW 2021, klimapositive Gebäude und das Potenzial der Photovoltaik an und auf Gebäuden. Das Symposium findet als Kooperationsveranstaltung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen und der Architektenkammer Baden-Württemberg als Online-Live-Veranstaltung statt. ■



## Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg

**Schirmherrschaft:** Nicole Razavi,  
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen

**Bewerbungsschluss:** 30. April

Fertigstellung der eingereichten Objekte:  
Der Abschluss der Erneuerungsarbeiten darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

Neben einem Geldpreis erhalten alle Preisträger Urkunden, den Eigentümern wird zudem eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Die Preisverleihung findet Anfang 2023 statt.

#### Weitere Informationen:

[www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de)

Schwäbischer Heimatbund, der Landesverein Badische Heimat und Wüstenrot Stiftung stellen die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Für den Denkmalschutzpreis BW können sich private Eigentümer bewerben. Auch beteiligte Architektinnen und Architekten können entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. „Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Für die Architektenkammer Baden-Württemberg nimmt Dr. Diana Wiedemann, ehrenamtliche Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege, an der Jurysitzung teil. ■



Ausgezeichnet mit dem Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg 2020: Stadthaus Ochsengasse 13 in Bad Mergentheim (architekturbüro KLÄRLE)

Rolf Klärle

# Beispielhaftes Bauen Landkreis Sigmaringen 2012–2021

**Jury** (30. September und 1. Oktober 2021)

**Vorsitzender:**

Markus Müller,

Freier Architekt und Stadtplaner, Meckenbeuren, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg

Alexander Esser,

Leiter Unternehmensentwicklung & Controlling, Optigrün, Krauchenwies

Birke Hörner,

Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Ludwigsburg

Gerhard Langenfeld,

Künstler, Bad Saulgau

Vera Romeu,

Kulturwissenschaftlerin, Mengen

Philipp Rudischhauser,

Architekt, Biberach

Nobuhiro Sonoda,

Freier Architekt BDA, Baden-Baden

**Vorprüfung**

Carmen Mundorff,

Architektin, Geschäftsführerin, Architektenkammer Baden-Württemberg

**B** = Bauherrschaft

**A** = Architektur

**S** = Stadtplanung

**IA** = Innenarchitektur

**LA** = Landschaftsarchitektur



Roland Halbe

**Haus auf dem Hügel, Bad Saulgau**

**B:** privat  
**A:** LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart | Schenk Architektur, Bad Saulgau (Bauleitung)



Henrike Stefanie Gänß

**Einfamilienhaus und Büro „Moeb-less“, Wald**

**B:** Henrike Stefanie Gänß, Marc Rother, Wald  
**A+IA:** Henrike Stefanie Gänß, Freie Architektin, Wald



Rüdiger Hartmann

**Neugestaltung der Innenstadt Mengen**

**B:** Stadt Mengen  
**LA:** BHM Planungsgesellschaft mbH, Prof. Sigurd Karl Henne, Bruchsal  
**A+S:** SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten, Karlsruhe (bis 2018: GERHARDT.stadtplaner.architekten)



Frank Müller

**Aussichtsturm der Kinzelmann Stiftung, Bad Saulgau**

**B:** Kinzelmann Stiftung, Bad Saulgau | Stadt Bad Saulgau  
**A:** Georg Reisch GmbH & Co. KG, Hans-Jörg Reisch, Werner Menz, Bad Saulgau



Roland Halbe

**Aussegnungskapelle Kloster Sießen, Bad Saulgau**

**B:** Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen – Deutsche Provinz e. V., Bad Saulgau  
**A:** weinbrenner.single.arabzadeh.architektenwerkgemeinschaft, Freie Architekten BDA Partnerschaft mbB, Nürtingen / Stuttgart



Roland Halbe

**Reisch Büro 4, Bad Saulgau**

**B:** Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau  
**A:** Georg Reisch GmbH & Co. KG, Hans-Jörg Reisch, Werner Menz, Bad Saulgau



Steffen Huss

**Betriebsleiter-  
Wohnhaus,  
Pfullendorf**

**B:** privat  
**A:** Steffen Huss,  
Schwäbisch Hall



Sofia Hildebrand

**Heinz-Sielmann-  
Weiher im Natur-  
schutzgebiet  
Ruhestetter Ried,  
Wald**

**B:** Heinz-Sielmann-Stiftung,  
Sielmanns Biotopverbünde  
Ravensburg, Bodensee,  
Sigmaringen  
**LA:** 365° freiraum + umwelt  
Kübler · Seng · Siemens-  
meyer Partnerschaftsgesell-  
schaft bdla, Überlingen



Erich Späth

**Wohn- und  
Geschäftsquartier  
„Rosengarten“,  
Bad Saulgau**

**B:** Reich Projekt-  
entwicklung GmbH  
& Co. KG, Bad Saul-  
gau | Volksbank Bad  
Saulgau eG  
**A:** Braunger Wörtz

Architekten GmbH, Blaustein  
(LPH 1-4) | Georg Reisch  
GmbH & Co. KG, Bad Saulgau  
und Iadislav Wichert archi-  
tektur, Ravensburg (LPH 5) |  
Planungsbüro Gross & Part-  
ner Architekten und Ingeni-  
eure, Bad Saulgau (LPH 6-8)  
**LA:** silands | Gresz + Kaiser  
Landschaftsarchitekten  
PartG mbB, Ulm



AKBW

Im Landkreis Sigmaringen unterwegs:  
Nobuhiro Sonoda, Birke Hörner, Philipp Rudischhauser, Vera Romeu,  
Alexander Esser, Gerhard Langenfeld, Markus Müller (Vorsitzender)

## VORSCHAU

### Die geplanten Auszeichnungs- verfahren 2022

Landkreise Freudenstadt  
und Calw 2016–2022

Freiburg 2014–2022

Hohenlohekreis 2016–2022

Neckar-Odenwald-Kreis 2015–2022

Ostalbkreis 2014–2022

Landkreis Ravensburg 2016–2022

Über die Auslobungen informieren  
wir Sie im DAB REGIONAL und unter

[www.akbw.de](http://www.akbw.de)  
> Baukultur > Beispielhaftes Bauen

Weitere Informationen  
zum Beispielhaften Bauen  
und den prämierten  
Objekten:

[www.akbw.de/  
beispielhaftes-bauen](http://www.akbw.de/beispielhaftes-bauen)

## Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

### AiP/SiP Bezirk Freiburg

**Alkan**, Mustafa-Emin, M.Sc., Architektur, 15.02.22 | **Schwarz**, Daniel, B.A., Architektur, 01.09.21 | **Winterstein**, Viola, M.Sc., Architektur, 17.01.22

### AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

**Jaramillo**, Sandra, M.Sc., Architektur, 01.08.21 | **Lampert**, Niklas, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.09.21 | **Reinhardt**, Lisa, M.Sc., Architektur, 01.02.22 | **Saharov**, Katharina, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.05.21 | **Schäfer**, Benjamin, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.03.21 | **Vogt**, Maximilian, M.Sc., Architektur, 04.10.21 | **Saharov**, Katharina, M.Sc., Stadtplanung, 01.05.21

### AiP/SiP Bezirk Stuttgart

**Arslan**, Natalin Elizabet, B.Sc., Architektur, 01.11.21 | **de Couvreur**, Niels, M.Eng., Landschaftsarchitektur, 13.01.20 | **Decker**, Lena Katharina, Architektur, 01.01.22 | **Dieterle**, Ramona, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.21 | **Falaha**, Mohamad, M.A., Architektur, 01.09.21 | **Feil**, Sarah, Innenarchitektur, 01.11.21 | **Fritz**, Pepe, M.Sc., Architektur, 01.06.21 | **Gold**, Alina, M.Sc., Architektur, 01.02.22 | **Hassansoltani**, Maryam, Architektur, 01.01.22 | **Heilmann**, Magnus, M.Sc., Stadtplanung, 01.06.21 | **Jones**, David, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.12.21 | **Kamper**, Lisa Eliane, Architektur, 15.01.22 | **Mannspenger**, Luisa, Innenarchitektur, 15.11.21 | **Özgür**, Pinar Ceren, Innenarchitektur, 26.10.20 | **Patel**, Khushali Manharbhai, Architektur, 01.01.22 | **Rastani**, Awid, B.Eng., Architektur, 01.11.21 |

**Schusser**, Martin, Architektur, 15.01.22 | **Servidone Zampieri**, Fabiana, Architektur, 17.09.18 | **Steggemann**, Paul, M.Sc., Architektur, 01.02.22 | **Stöveken**, Carina, M.A., Architektur, 01.02.22 | **Winter**, Johanna, M.A., Innenarchitektur, 01.11.21 | **Yang**, Yiwen, B.Sc., Architektur, 17.01.22

### AiP/SiP Bezirk Tübingen

**Cardenas**, Begüm, M.Sc., Architektur, 01.01.22 | **Enslinger**, Waldemar, B.A., Architektur, 01.01.22 | **Flauaus**, Marina, B.A., Architektur, 01.01.22 | **Klocker**, Michael, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.02.22 | **Weippert**, Ann-Tina, M.A., Architektur, 01.01.22 | **Wolf**, Jessica, B.A., Architektur, 01.10.21

### Architektur Bezirk Freiburg

**Dehn**, Tanja Bettina Irene, M.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Fehrenbach**, Matthias, M.Sc., Frei, 24.01.22 | **Geiß**, Jenny Maria, M.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Graf**, Alexander, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 26.01.22 | **Hader**, Jens, B.A., Ang. priv., 26.01.22 | **Haisch**, Kim Benjamin, Ang. priv., 03.02.22

### Architektur Bezirk Karlsruhe

**González López**, Claudia Lena, Ang. priv., 03.02.22 | **Landwerlin**, Elsa, M.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Servera**, Francois, Ang. priv., 20.01.22 | **Wulfert-Maletz**, Anny Uter, Frei, 03.02.22

### Architektur Bezirk Stuttgart

**Bögelein**, Michael, M.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Cheng**, Shuhan, M.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Cornejo**, Tania Araujo, M.Sc., Ang. priv., 09.02.22 | **Jansen**, Sarah Monika, M.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Kirchgässner**, Isabel, M.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Lüer**, Miriam, B.Sc., Ang. priv., 26.01.22 | **Marev**,

Nedelcho, M.A., Ang. priv., 26.01.22 | **Müller**, Julita, Dipl.-Ing., Ang. priv., 26.01.22 | **Nowak**, Sven, M.Sc., Ang. priv., 03.02.22 | **Rios Sanchez**, Miguel Angel, Ang. priv., 03.02.22 | **Roth**, Stefanie, M.A., Ang. priv., 26.01.22 | **Scherer**, Jana Magdalena, Dipl.-Ing., Ang. priv., 26.01.22 | **Schmid**, Robin Adrian, B.A., Ang. priv., 03.02.22 | **Stefanidou**, Despoina, Ang. priv., 22.02.22 | **Wagner**, Stefanie, M.Sc., Ang. ÖD, 26.01.22 | **Idler**, Harald, Dipl.-Ing. (FH), Frei, 17.02.22 | **Kuhn**, Wolfgang, Frei, 17.02.22 | **Zumaya de Schell**, Tania Angélica, Ang. priv., 17.02.22

### Architektur Bezirk Tübingen

**Caliskantürk**, Alp, Ang. priv., 26.01.22 | **Wagner**, Ulrike, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 26.01.22

### Innenarchitektur (alle Bezirke)

**Fallert**, Dominik, B.A., Ang. priv., 17.02.22 | **Fasig**, Sarah, M.A., Ang. priv., 26.01.22 | **Liebelt**, Antonia Sophie, B.A., Ang. priv., 17.02.22 | **van Zwamen**, Angelina, M.A., Ang. priv., 26.01.22 | **Wagner**, Olga, M.A., Frei, 03.02.22

### Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

**Peri**, Isabella Maria, B.Eng., Ang. priv., 17.02.22 | **Ulrichs-Fischer**, Gunter, Frei, 03.02.22

### Stadtplanung (alle Bezirke)

**Eder**, Bianca, M.A., Ang. priv., 09.02.22 | **Hocker**, Aileen, B.Eng., Ang. priv., 22.02.22

[Herzlich willkommen  
in der Architektenkammer  
Baden-Württemberg](#)

## Geburtstage

**Hinweis:** Seit 2022 werden im DAB Regional nur noch „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt. Ab dem 90. Geburtstag alle. Wir bitten Sie um Verständnis.

**Biehler**, Christoph, Konstanz, **85** | **Blankenhorn**, Robert, Langenau, **85** | **Braun**, Roland, Gerlingen, **91** | **Brunner**, Hans Jörg, Bietigheim-Bissingen, **80** | **Burrer**, Rolf, Maulbronn, **93** | **Ermer**, Alfred, Winnenden, **94** | **Fuchs**, Michael, Teningen, **80** | **Funk**, Eberhard, Schwäbisch Gmünd, **85** | **Germaschewski**, Hans Georg, Altbach, **85** | **Gessler**, Reinhold, Mochenwangen, **80** | **Haible**,

Egon-Rudolf, Bad Krozingen, **90** | **Hammer**, Hans, Schopfheim, **95** | **Harms**, Jörn, Woltersdorf, **85** | **Hegenbarth**, Fritz, Merzhausen, **96** | **Kampmann**, Eberhard, Baden-Baden, **85** | **Kärcher**, Wilhelm, Weingarten, **90** | **Kienle**, Helmut, Magstadt, **90** | **Kitzlinger**, Hartwig, Sulz, **85** | **Klehr**, Rainer, Mannheim, **85** | **Kraemer**, Bernd, Stuttgart, **80** | **Kunzelmann**, Reginald, Backnang, **80** | **Loeper**, Bernd, Karlsruhe, **80** | **Mappes**, Otmar, Stuttgart, **90** | **Miklautsch**, Gerhard, Ostfildern, **80** | **Müller**, Peter, Bad Saulgau, **80** | **Munz**, Werner, Heidenheim, **96** | **Niederbacher**, Erich, Schwendi, **90** | **Nussbaum**, Siegfried, Bad Schussenried, **91** | **Ritter**, Sigmund,

Schwäbisch Hall, **80** | **Steller**, Gerhard, Freiburg, **85** | **Ullrich**, Wilhelm, Ettlingen, **85** | **Unger**, Hermann, Schopfheim, **100** | **Weimar**, Hans, Reutlingen, **95** | **Werner**, Emil, Korntal-Münchingen, **91** | **Wittich**, Roland, Stuttgart, **80** | **Wolf**, Jürgen, Stockach, **80** | **Zabel**, Klaus-Jürgen, Gerlingen, **94**

[Landesvorstand und Regionalredaktion  
gratulieren Ihnen ganz herzlich und  
wünschen alles Gute.](#)